

SuPA GmbH

**Sucht-Psychiatrische Ambulanzdienstleistungen
für
suchtmittelabhängige Menschen mit
Mehrfachdiagnosen**

Verfasser:

Uwe Boers

Reinhold Hemmesmann

-Geschäftsführung-



1. Über uns

Anschrift der Einrichtung:	SuPA GmbH Königstr. 6 30175 Hannover Tel.: 0511/388 68 13 Fax: 0511/388 68 26 e-mail: mail@supa-gmbh.de
Träger der Einrichtung:	SuPA GmbH
Homepage:	www.supa-gmbh.de
Art des Angebotes:	Qualifizierte Assistenzdienstleistungen für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen, Schwerpunkt: chronifizierten Abhängigkeitserkrankungen und Mehrfachdiagnosen
Personal:	Selbständige Auftragnehmer*innen aus den Berufsgruppen ○ Sozialarbeiter*innen ○ Ergotherapeut*innen ○ Pflegefachkräfte ○ Heilerziehungspfleger*innen ○ Pädagog*innen ○ Psycholog*innen Alle Auftragnehmer*innen werden in gleicher Form vergütet. Somit stellen wir auch sicher, dass die Qualifikation in den unterschiedlichen Berufsgruppen gleichwertig betrachtet wird. Die qualifizierte Assistenz wird von Montag bis Sonntag nach individueller Absprache angeboten.
Aufnahmekriterien:	Leistungsberechtigte Personen nach SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
Leistungsträger:	Land Niedersachsen, Selbstzahler*innen und/oder Eigenbeteiligung analog dem eigenen Einkommen.
Ansprechpartner:	Uwe Boers und Reinhold Hemmesmann -Geschäftsführung, Soziales Management-

2. Grund- und Leitgedanken

Die Prävalenz der Komorbidität von psychiatrischen Erkrankungen und Sucht nimmt stetig zu. Menschen mit seelischer Behinderung in Verbindung mit einer chronifizierten manifestierten Suchterkrankung sind keine Minderheit. Eine zentrale Aufgabe bei der Behandlung und Betreuung dieser suchtmittelabhängigen Menschen mit Mehrfachdiagnosen stellt die Vernetzung und Kooperation von psychiatrischer Versorgung und Suchtkrankenhilfe dar. SuPA GmbH bietet, entwickelt und koordiniert als Sucht-Psychiatrische Ambulanzdienstleistung Hilfen im Bereich der qualifizierten Assistenz nach SGB IX. Wir verfügen über eine mehr als 30-jährige Praxis in diesem Bereich.

Menschen mit Mehrfachdiagnosen, die neben ihrer Abhängigkeitserkrankung auch unter weiteren psychischen Störungen leiden, fallen häufig aufgrund der bestehenden Aufteilung des Hilfesystems durch das Netz der Angebote.

In der seit 1998 jährlich eingeführten regionalen Psychiatrieberichterstattung des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover liegt der sog. Risikoscore der Menschen, die wir in unserem Angebot unterstützen in den Jahren 2021 und 2022 bei 22,4 bzw. 22,3. Dieser kann einen Wert zwischen 7 und 32 einnehmen; mit ansteigendem Wert steigt das Risiko für Komplikationen im Krankheitsverlauf (z.B. Langzeitunterbringung in Klinik oder stationärer Einrichtung).

SuPA GmbH schließt hier eine Versorgungslücke. Mit SuPA GmbH bieten wir diesen Menschen ein qualifiziertes Angebot in der eigenen Wohnung und im persönlichen Lebensumfeld.

Wir unterstützen Menschen in der Region Hannover in Form von ambulanter lebens- und alltagsweltorientierter Begleitung und sozialer Beratung in Form von qualifizierter Assistenz. Darüber hinaus entwickeln wir ein regelmäßiges an verschiedenen Wochentagen stattfindendes tagesstrukturierendes bzw. freizeit- und kontaktbedürfnisförderndes Angebot.

Durch gezielte Umsetzung der entwickelten individuellen Bedarfe in enger Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Versorgungssystems in der Region Hannover entwickeln wir Lebensperspektiven mit und für Menschen mit seelischer Behinderung, vorwiegend chronischer Abhängigkeitserkrankung und Mehrfachdiagnosen. Dabei sind wesentliche Kernaufgaben unserer Arbeit:

- die Sicherung der Existenzgrundlagen,

- die Stabilisierung und Verbesserung des Gesundheitszustands,
- die Verkürzung bzw. Vermeidung von Klinikaufenthalten und Heimunterbringungen sowie
- die Teilnahme am sozialen Leben in unserer Gesellschaft.

Die von uns zu betreuenden Menschen werden von freiberuflich tätigen Auftragnehmer*innen begleitet. Das Modell der ambulanten Begleitung durch freiberuflich tätige Auftragnehmer*innen wurde vor 30 Jahren bewusst initiiert, intensiv weiterentwickelt und hat sich bis heute für den bereits benannten Personenkreis bewährt. Wir vermitteln Eingliederungsaufträge nach Bedarfsermittlungsverfahren an die uns zur Verfügung stehenden selbständig tätigen Auftragnehmer*innen. Die Auftragnehmer*innen verfügen über ausreichend berufliche Qualifikation und ausreichende Erfahrung im sozialpsychiatrischen Bereich und der Suchtkrankenhilfe sowohl auf ambulanter als auch auf stationärer Ebene und werden durch internes Coaching, Fort- und Weiterbildung fachspezifisch kontinuierlich weiterqualifiziert. Alle Auftragnehmer*innen sind für die Leistungsempfänger*innen jederzeit telefonisch erreichbar. Die Arbeitszeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Leistungsempfänger*innen und werden punktuell mit diesen vereinbart. Regel- und Kernarbeitszeiten gibt es nicht, die qualifizierte Assistenz wird personenzentriert und bedarfsorientiert an allen Wochentagen von Montag bis Sonntag sowie an Feiertagen angeboten.

SuPA GmbH ist ein Angebot für die Stadt und Region Hannover. Wir unterstützen derzeit mehr als Leistungsempfänger*innen, die von 80 selbständigen Auftragnehmer*innen ambulant unterstützt und begleitet werden.

3. Methodische Grundlagen

3.1 Motivational Interviewing nach Miller und Rollnick

Wie können Menschen mit Problemen zur Auseinandersetzung mit ihrem Suchtkonsum motiviert werden?

Die Antwort lautet nicht selten: Druck ausüben oder Überredungskünste einsetzen. Diese Vorgehen sind kräftezehrend und selten erfolgreich.

Die SuPA GmbH hat sich stattdessen für eine andere Methode entschieden:

„Motivational Interviewing“. „Motivational Interviewing“ ist kurzgefasst in 2 Phasen unterteilt. Einmal möchte sie helfen, die positiven und negativen Seiten eines (Problem-) Verhaltens zu verdeutlichen und gegeneinander abzuwägen (Phase 1), und dann daraus konkrete Änderungsziele zu formulieren und Wege zum Erreichen dieser Ziele zu planen (Phase 2).

Die freien Auftragnehmer*innen der SuPA GmbH sind in Kooperation mit der Quest Akademie in Heidelberg geschult.

3.2 Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

Grundlegend soll Gewaltfreie Kommunikation (GfK) Menschen ermöglichen, in einer Art und Weise miteinander zu kommunizieren, die zu mehr Vertrauen, Klarheit und Freude in Gesprächen führt. GfK kann in diesem Sinne sowohl bei der Alltags-Kommunikation als auch bei friedlichen Konfliktlösungen im beruflichen oder persönlichen Bereich hilfreich sein. Im Vordergrund steht die Entwicklung einer wertschätzenden Beziehung, die langfristig mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben und Arbeiten ermöglicht.

Ziel ist es, lebensdienliche Systeme zu entwickeln und dabei eine Sprache zu sprechen, die Verständigung möglich macht und Raum für Wünsche und Bedürfnisse bietet.

3.3 Mediation

Die Mediation ist ein konsensuales Konfliktlösungsverfahren.

Die Vermittler*innen hören sich die Anliegen aller Beteiligten an, unterstützen sie dabei ihre Gefühle auszudrücken und helfen bei der Klärung der eigentlichen Interessen. Die Kontrahent*innen erfahren durch diese Vorgehensweise, welches die eigentlichen Probleme, Gefühle und Interessen der anderen Seite sind.

Im geschützten Rahmen eines solchen Gesprächs können sie Verständnis und neues Vertrauen zueinander entwickeln und schließlich an einer gemeinsamen Lösung ihrer Probleme arbeiten.

Das Ziel der Mediation ist die Vereinbarung, die alle Konfliktparteien unterzeichnen, umsetzen und in einem Bilanzgespräch überprüfen. Mediation setzt ein Bekenntnis zur gewaltfreien Auseinandersetzung voraus.

Der Geschäftsführer der SuPA GmbH Herr Boers ist ausgebildeter und lizenzierter (BM) Mediator sowie Ausbilder. Er war bis 2023 acht Jahre lang geschäftsführender Vorstand des Bundesverbandes Mediation e.V.. Die Geschäftsführungsassistentin sowie einige Auftragnehmer*innen sind ebenfalls anerkannte Mediator*innen (BM).

3.4 Beziehungsarbeit

Akzeptanz der Menschen und die Achtung ihrer Persönlichkeitsrechte sind wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen SuPA-Auftragnehmer*innen und Leistungsempfänger*innen.

Alle durchgeführten Maßnahmen setzen Freiwilligkeit voraus und werden flexibel auf die individuellen Bedürfnisse, Bedarfe und Ziele der Leistungsempfänger*innen zugeschnitten.

3.5 Personenzentriertes Arbeiten

"Das System psychiatrischer Hilfen ist so zu gestalten, dass einem akut oder chronisch psychisch erkrankten Menschen in jeder Situation und zu jedem Zeitpunkt eine auf seine individuellen Bedürfnisse und seine Fähigkeiten und die Besonderheit seiner individuellen Lebenswelt ausgerichtete integrierte Behandlung und Betreuung gewährt wird." (Peter Kruckenberg)

Die Hilfe, die die Auftragnehmer*innen den Leistungsempfänger*innen bieten, soll in ihrer Art den kleinstmöglichen Eingriff in ihre Lebensweise bedeuten und ihnen so die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und –regulation geben.

Neben diesen benannten Grundlagen unserer methodischen Arbeit nutzen die Auftragnehmer*innen vielfältig ihre unterschiedliche Qualifikationen und der damit einhergehenden Methodenvielfalt.

4. Ziele der Arbeit

4.1 Grundsatzziele:

Die Hilfeleistung durch SuPA GmbH ist umfassend, sie bezieht bedarfsorientiert die persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebensbezüge der Leistungsempfänger*innen ein. Ziel ist es, die Betroffenen dahingehend zu unterstützen, ein eigenverantwortliches Leben in Würde und Selbstachtung zu führen oder (wieder) zu erlangen. Leistungsempfänger*innen sollen ihre Notlage überwinden und wieder unabhängig von Fremdhilfe werden. Das Ziel, bei Verschlechterung zu begleiten oder Verschlimmerung zu verhüten, berechtigt zur Fortführung der qualifizierten Assistenz.

4.2 Handlungsziele:

- Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist der Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zur Leistungsempfänger*in. Die individuellen Hilfeziele werden von Leistungsempfänger*innen in Bedarfsermittlungsverfahren definiert und festgelegt.
Die vielschichtigen Erkrankungsformen haben die Lebensbiografien unserer Leistungsempfänger*innen maßgeblich geprägt und vielfältig auch zur Beschädigung ihrer persönlichen Identität und Integrität geführt. Die Folge ist ein nachhaltig beeinträchtigter Bezug zum sozialen Umfeld, der nicht mehr allein in Selbsthilfe ohne qualifizierte Assistenz zu verändern ist.
- Teilhabe, Begleitung und unterstützende Intervention sollen zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei unseren Leistungsempfänger*innen führen. Das Überleben zu sichern, bzw. ihre Lebenserwartung zu verlängern, ist hierbei das Minimalziel. Dieses wurde unter Punkt 3.3 in der bis dato noch gültigen Leistungsvereinbarung als Sondervereinbarung mit der Region Hannover abgestimmt.
- Durch Vermittlung von – und Einflussnahme auf – alternative(n) Handlungs- und Verhaltensmuster(n) sollen Dauer und Häufigkeit kostenintensiver vollstationärer Behandlungen verringert werden.
- Die Sicherung des eigenen Wohnraums (=Lebensraums) ist elementares Ziel zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse und Voraussetzung für einen erfolgreichen Hilfeprozess.

- Wohnen ist ein Menschenrecht, welches auch Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen und deren massiven Teilhabebeeinträchtigungen nicht versagt werden darf. Eine eigene Wohnung ist der Inbegriff von „Normalität“. Es bedeutet Selbstwert, Identität, Schutz und Würde für jeden Menschen.

5. Unsere Leitlinien

- wertungsfreie Annahme der Menschen, die unsere Maßnahme in Anspruch nehmen
- Akzeptanz der verschiedenen Lebenswelten und Lebensstile
- Akzeptanz der kulturellen Identität
- Akzeptanz der sexuellen Identität und sexuellen Orientierung
- akzeptierende und partnerschaftliche Gestaltung des Interaktionsprozesses
- Abstinenz wird grundsätzlich gefördert, ist aber keine notwendige Voraussetzung für unser Handeln
- Angemessener Wohnraum ist für uns ein Grundrecht für jeden Menschen
-

“Eine Bank ist kein Zuhause“

6. Aufnahmemodalitäten

- Personenkreis:** Menschen mit seelischer Behinderung, Schwerpunkt: chronifizierter Suchtmittelabhängigkeit und Menschen mit Mehrfachdiagnosen.
- Aufnahme:** Es findet immer ein persönliches Erstgespräch mit den Leistungsempfänger*innen durch die Leitung von SuPA GmbH statt. Hier wird zum einen das Angebot der SuPA GmbH dargestellt und in Folge werden die Wünsche, Bedürfnisse und (falls vorhanden) die in der Bedarfsermittlung vereinbarten Ziele sowie der Verlauf der qualifizierten Assistenz besprochen. Liegt noch keine Bedarfsermittlung vor, unterstützen wir beim Antrag auf Eingliederungshilfe sowie dem Zustandekommen der notwendigen fachärztlichen Stellungnahme zur Feststellung der Behinderung. Dieses Gespräch findet in der Regel in den Räumen der SuPA GmbH in der Königstraße statt, bei Bedarf jedoch auch vor Ort, d.h. bei Leistungsempfänger*innen in der eigenen Wohnung oder in Wohnheimen, Kliniken und Unterkünften der Wohnungslosenhilfe. Leistungsempfänger*innen haben die Möglichkeit, auf die Auswahl ihrer persönlichen Unterstützung Einfluss zu nehmen.
- Alter:** ab 18 Jahre
- Wohnsitz:** Ein fester Wohnsitz ist nicht grundsätzlich Voraussetzung. Die Unterstützung erfolgt bei Bedarf und Wunsch der Leistungsempfänger*innen und kann auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sein.
- Eigenständigkeit:** Leistungsempfänger*innen sollten in der Lage sein, im weitesten Sinne eigenständig leben zu können oder dieses zumindest zu wollen. Teilhabeeinschränkungen werden bei der Aufnahme berücksichtigt und sind Grundlage der qualifizierten Assistenz.
- Fachärztliche
Behandlung:** Eine Anbindung an einen niedergelassenen Facharzt, eine Fachärztin oder eine Ambulanz oder an eine Sozialpsychiatrische

Beratungsstelle in Hannover ist wünschenswert und wird von uns auch gegebenenfalls initiiert. Wir sind eingebettet in das Sozialpsychiatrische Gesundheitszentrums Königstraße und Kooperationspartner des Klinikums Region Hannover.

7. Kooperationspartner*innen:

- Quest Akademie Heidelberg
- Klinikum Region Hannover
- Bundesverband Mediation
- SOPRA – Soziale Praxis für Schulung, Beratung und Therapie
- ZAK -Zentrum für Autismus Hannover